



COMMERZBANK

Öffentliches Dokument

Menschenrechtsposition der Commerzbank

13. Mai 2024



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

1 Menschenrechtsverständnis	2
2 Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung	3
2.1 Mitarbeitende	3
2.2 Geschäftspartner	3
2.3 Kundinnen und Kunden	4
2.4. Governance	4
3 Beschwerdeverfahren	4
4 Transparenz und Überprüfung	5
5 Weiterführende Informationen	5

1 Menschenrechtsverständnis

Internationale Übereinkommen stipulieren eine Vielzahl von Menschenrechten. Diese haben universelle Geltung, sind unteilbar und unveräußerlich. Die Übereinkommen richten sich an die Staaten, die damit die primäre Verantwortung für den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte tragen. Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) fordert neben den Staaten alle Akteure der Gesellschaft auf, einen Beitrag zur Garantie dieser Rechte zu leisten.

Die Menschenrechtsposition der Commerzbank

Für uns ist die Achtung von Menschenrechten seit vielen Jahren von großer Bedeutung. Wir bekennen uns bereits seit 2006 zu dem UN Global Compact und verpflichten uns,

- den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten,
- sicherzustellen, nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu sein,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einzutreten,
- uns für die Abschaffung von Kinderarbeit einzusetzen,
- uns für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit zu engagieren,
- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen,

- Initiativen zu ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern,
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen,
- gegen alle Arten der Korruption einzutreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Wir setzen uns auch zur Achtung weiterer internationalen Standards ein, unter anderem:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Charta der Vielfalt

Im Rahmen der für uns geltenden Gesetze und Regularien haben wir diese Standards umgesetzt. Zudem haben wir uns seit ihrer Verabschiedung im Herbst 2015 den UN Sustainable Development Goals (SDG) verpflichtet. Wir sind Mitglied in der Peer Learning Group Menschenrechte des Deutschen-Global-Compact-Netzwerkes. Wir haben außerdem Positionen und Richtlinien zu Umwelt- und Sozialrisiken definiert und einen Standard für nachhaltige Beschaffung verabschiedet, die Menschenrechtsthemen umfassen.

Im Jahr 2019 haben wir diese Menschenrechtsposition als verbindliche Grundlage unseres konzernweiten Engagements für die Menschenrechte veröffentlicht. Wir prüfen unsere Position kontinuierlich und entwickeln diese fortwährend weiter. Die koordinierende Zuständigkeit liegt im Bereich Compliance und ist im Verantwortungsbereich des Risikovorstands angesiedelt.

Der Vorstand der Commerzbank hat dieses Dokument in seiner Vorstandssitzung am 13. Mai 2024 in der vorliegenden Form im Namen des Commerzbank Konzerns freigegeben.

2 Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung

Wir leisten in unserem Einflussbereich einen differenzierten Beitrag zur Förderung und zur Achtung der Menschenrechte. Für uns ergeben sich dabei die folgenden primären Anspruchsgruppen:

- Mitarbeitende
- Geschäftspartner
- Kundinnen und Kunden

2.1 Mitarbeitende

Wir achten die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden. Die überwiegende Mehrzahl unserer Mitarbeitenden (knapp 96 Prozent per Dezember 2023) arbeitet in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). In diesen Ländern besteht bereits eine gesetzliche Verankerung der Menschenrechtsstandards von UN und ILO.

Die nationalen gesetzlichen Vorgaben haben wir selbstverständlich in unserem Unternehmen umgesetzt und wir werden Neuerungen sowie Änderungen entsprechend in unserem Anweisungswesen aufnehmen. Darüber hinaus legen wir für unsere Mitarbeitenden weltweit in unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) das Verständnis der Commerzbank von Menschenrechten und das Bekenntnis, diese einzuhalten, dar. Diese Verhaltensgrundsätze sind Teil unserer Unternehmenskultur und dokumentieren die Verpflichtung zu gelebter Integrität. Sie verdeutlichen bestehende Verhaltensregeln auch in Bezug auf Menschenrechte. Die Verhaltensgrundsätze gelten ohne Ausnahme für all unsere Mitarbeitenden – von der Unternehmensleitung bis zu den Auszubildenden.

Grundlage unserer Personalpolitik ist die Wahrung einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Ein partnerschaftlicher und fairer Umgang ist Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Kontinuität und Zukunftsorientierung spielen dabei eine wichtige Rolle – ebenso wie ein breites Qualifizierungs- und Entwicklungsangebot.

Wir möchten unseren Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie gerne und erfolgreich arbeiten. So sichern wir unseren Unternehmenserfolg langfristig. Wir befragen deshalb unsere Mitarbeitenden

regelmäßig, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und in die Unternehmensentwicklung einfließen zu lassen.

Neben der beruflichen Entwicklung zählen zu den wichtigsten Zielen die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Förderung der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Unternehmen. Damit bekennen wir uns zu einer Kultur, die auf der Wertschätzung aller Mitarbeitenden basiert. Ein weiteres, wesentliches Anliegen ist der Gesundheitsschutz. Wir bieten eine Vielzahl von Maßnahmen an, mit denen wir unsere Mitarbeitenden hierbei gezielt unterstützen.

2.2 Geschäftspartner

Auch bei der Wahl unserer Geschäftspartner leisten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte. In unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) legen wir für unsere Geschäftspartner weltweit das Verständnis der Commerzbank von Menschenrechten, und das Bekenntnis diese einzuhalten, dar. Die Einhaltung von Menschenrechtstandards durch unsere Lieferanten und Dienstleister ist auch ein integraler Bestandteil unserer Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinien.

Unsere Beschaffungsstandards regeln klar die ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen an unsere Lieferanten und Dienstleister. Wir erwarten von allen Lieferanten und Dienstleistern, die geschäftlich mit uns verkehren, dass diese die spezifischen menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen dieses Regelwerkes (Punkt 4.2 des Standards für eine nachhaltige Beschaffung) einhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben verpflichten. Die Einhaltung von Sozialstandards ist Gegenstand jährlich stattfindender Lieferantengespräche. Bei der Lieferantenauswahl finden zudem anlassbezogene Analysen durch das Reputationsrisiko-Management statt. Verstöße gegen diese Standards durch einen Geschäftspartner können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2.3 Kundinnen und Kunden

Wir berücksichtigen Menschenrechtsaspekte auch in der Geschäftstätigkeit mit unseren Kundinnen und Kunden.

Im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden bilden Fairness und Kompetenz unsere Leitwerte. Dafür haben wir Produkte, Beratung und Dienstleistungen auf unsere Ansprüche an Fairness und Kompetenz sowie an Verantwortung und Nachhaltigkeit geprüft und ausgerichtet. Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Produkten und Dienstleistungen sind dabei ebenso wichtig wie Respekt, Wertschätzung und Verantwortung im Umgang miteinander.

Die universellen Menschenrechte werden insbesondere durch die nationale und internationale Gesetzgebung geschützt. Wir achten auch bei Geschäften unserer Kundinnen und Kunden darauf, dass diese die relevanten Gesetze nicht verletzen. Neben unseren Mitarbeitenden prüft insbesondere der Compliance-Bereich, ob die relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Richtlinien durch uns in unseren Kundenbeziehungen eingehalten werden. Die Compliance Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen damit dazu bei, dass wir unserer unternehmerischen Verantwortung und Pflichten nachkommen. So sorgen sie unter anderem für die Einhaltung von Embargos und Sanktionen gegen menschenrechtsverletzende Regimes sowie für die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Darüber hinaus werden im Reputationsrisiko-Management Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Menschenrechte eine wesentliche Rolle spielen, wie zum Beispiel im Bergbau, Rohstoffabbau oder im Baumwollsektor, intensiv recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen. Diese kann zur Ablehnung des entsprechenden Geschäfts oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2.4. Governance

Der Vorstand der Commerzbank sieht die Verantwortung für den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte bei sich. Im Jahr 2022 wurde ein Beauftragter für Menschenrechte ernannt, der die Verantwortungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wahrnimmt. Der Chief Compliance Officer übernimmt diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. In dieser Funktion berichtet er

direkt an den Risikovorstand. Der Menschenrechtsbeauftragte wird in seiner Tätigkeit durch die Compliance-Organisation der Bank unterstützt. Der Vorstand wird zusätzlich von weiteren Einheiten, um die Menschenrechtstandards in der Commerzbank möglichst holistisch zu erfassen, unterstützt.

3 Beschwerdeverfahren

Im Rahmen unserer Unternehmenswerte bekennen wir uns zu integrem Verhalten im Umgang miteinander und mit unseren Kundinnen und Kunden. Wir setzen uns daher mit Nachdruck dafür ein, Fehlverhalten einerseits vorzubeugen und andererseits zu ahnden. Dies bedeutet auch, dass wir offen für Hinweise sind, die zur Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen und Verstößen gegen gesetzliche, regulatorische oder interne Anforderungen im Zusammenhang mit der Commerzbank führen, dies schließt auch explizit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken mit ein.

Mit dem Hinweisgebersystem *Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS)* haben wir eine Plattform eingerichtet, über die Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Dritte online Hinweise an die Commerzbank-Gruppe geben können.

Wenn Sie uns über dieses System einen Hinweis geben möchten, können Sie dies namentlich oder anonym tun. Da wir die offene Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Dritten suchen, möchten wir Sie jedoch ermutigen, bei Hinweisen Ihren Namen zu nennen. Wir werden Ihre Angaben in jedem Fall streng vertraulich behandeln und die schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigen.

4 Transparenz und Überprüfung

Über Entwicklungen und Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte informieren wir jährlich in unserem Fortschrittsbericht des UN Global Compact. Diese Menschenrechtsposition wird jährlich überprüft und sofern relevant überarbeitet. Unsere jeweils gültige Position sowie Informationen über weitere Positionen und Richtlinien finden Sie auf unseren Internetseiten.

Weiterführende Informationen insbesondere über die gesetzliche Verantwortung im Rahmen des LkSG sind in der Grundsatzklärung sowie in der jährlichen Berichterstattung zum LkSG zu finden.

5 Weiterführende Informationen

- [Commerzbank AG Nachhaltigkeitsstandards](#)
- [Commerzbank AG Verhaltensgrundsätze](#)
- [Commerzbank AG Mitarbeitende](#)
- [Commerzbank AG Einkauf- und Beschaffungsrichtlinien](#)
- [Commerzbank AG Reputationsrisikomanagement](#)
- [Commerzbank AG Compliance](#)
- [Commerzbank AG Hinweisgebersystem](#)
- [Commerzbank AG Positionen und Richtlinien](#)
- [UN Global Compact](#)

Commerzbank AG
Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. + 49 69 136-20
E-Mail info@commerzbank.com

Group Risk Management Compliance

